

NUTZUNGSANTRAG



Orangerie

Bliesgau-Festhalle

Veranstalter	
Name, Vorname	
Firma/Verein	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Art der Veranstaltung	
Voraussichtlich erwartete Anzahl Personen/Teilnehmer/Gäste pro Tag	

Räumlichkeiten

Bliesgau-Festhalle		Orangerie	
<input type="checkbox"/>	Saal incl. Bühne	<input type="checkbox"/>	Saal incl. Bühne
<input type="checkbox"/>	Konferenzraum I <input type="checkbox"/> II <input type="checkbox"/> III <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Konferenzraum groß
<input type="checkbox"/>	Foyer	<input type="checkbox"/>	Konferenzraum klein
<input type="checkbox"/>	Küche mit Theke	<input type="checkbox"/>	Küche
<input type="checkbox"/>	Saal ohne Bühne	<input type="checkbox"/>	Garten (öffentlicher Raum)

Daten zur Veranstaltung

(Bitte vollständig ausfüllen, auch die Uhrzeit-Angaben sind zwingend erforderlich)

	Wochentag	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Aufbau				
Veranstaltungstag I				
Veranstaltungstag II				
Veranstaltungstag III				
Abbau			-----	12:00 Uhr am Folgetag

Bestuhlung (gem. Bestuhlungsplan)

Konzert- bestuhlung		Stehische (Anzahl)		Tischgruppen (Anz. Tische/Stühle)	
ohne Bestuhlung		Sitzvariante bei Familienfeiern		Sonstiges:	
Konferenz- bestuhlung		Vorstandstisch (Anzahl Plätze)			

Wünsche/Ausstattung

Bliesgau-Festhalle		Orangerie	
	Empore		Flügel
	Künstlergarderobe		LED: 4 Stück = 50,00 € <input type="checkbox"/> 8 Stück = 100,00 € <input type="checkbox"/>
	Rednerpult		Bluetooth 1 Box = 50,00 € <input type="checkbox"/> Musikanlage: 2 Boxen = 100,00 € <input type="checkbox"/>
			Mischpult mit Mikrofon (50,00 €)
	Sonstiges:		Mobiler Kühlschrank (30,00 €)
			Rednerpult

Wichtige Hinweise:

Veranstalter, die geschützte Musikwerke wiedergeben, sind verpflichtet, die Veranstaltung rechtzeitig der GEMA, 65016 Wiesbaden, zu melden.

Sachschäden & Versicherungsschutz: Etwaige erfolgte Sachschäden werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Je nach Veranstaltungsart behält sich die Stadt Blieskastel vor, auf den Abschluss einer Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung zu bestehen. Der entsprechende Nachweis (Police) ist schriftlich vorzulegen. Bei Discos bzw. Großveranstaltungen ist eine solche Versicherung grundsätzlich erforderlich.

Gesetzliche Richtlinien: Der/die Veranstalter und Antragsteller/in bzw. Unterzeichne(r) sowie ein(e) etwaige(r) verantwortliche(r) Leiter/in muss am **Tag der Veranstaltung volljährig** sein. Bei Veranstaltungen von Jugendlichen hat während der gesamten Veranstaltungsdauer ein(e) Erziehungsberechtigte(r) anwesend zu sein. Die Richtlinien nach **Lärmschutz-, Jugendschutzgesetz und Versammlungsstättenverordnung VStättVO** sind einzuhalten.

Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb gem. §3 Abs. 4 SGastG beim Ordnungsamt einzureichen.

Durch nachstehende Unterschrift erkennt der Benutzer die aktuelle Fassung der Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Blieskastel und die damit verbundenen Verpflichtungen an.

Blieskastel, den _____

(Unterschrift des Antragstellers/Veranstalters)

DSG: Ihre personenbezogenen Daten dienen nur zum Zweck der Kommunikation und der Rechnungserstellung. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis.

Die vollständig ausgefüllte Anlage (Sicherheitsbestimmungen) ist Bestandteil des Antrages u. zwingend erforderlich

Anlage: Sicherheitsbestimmungen

zur Veranstaltung am _____ von _____ Uhr
(Datum) (Beginn u. Ende der VA)

in der _____
(Angabe der Halle)

Ist eine Feuersicherheitswache erforderlich? Ja Nein

Veranstalter:

(Name, Firma, Verein usw.)

(Straße, Wohnort, Telefonverbindung) Bitte kein Postfach angeben!

Art d. Veranstaltung _____

Verantwortl. Leiter:

(Name, Vorname)

Wichtige Sicherheitspunkte:

1. Die Rettungswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr außerhalb des Gebäudes sind zugänglich und freizuhalten.
2. Die Rettungswege innerhalb des Gebäudes sind freizuhalten und entsprechend zu beleuchten.
3. Die Notausgänge müssen offen und nach außen zu öffnen sein.
4. Feuerlöschgeräte müssen vorhanden, in ordnungsgemäßem Zustand und frei zugänglich sein.
5. Feuermelder und Wandhydranten – soweit vorhanden - müssen zugänglich sein.
6. Rauchdichte, feuerhemmende oder feuerbeständige Türen dürfen in geöffnetem Zustand auch vorübergehend nicht festgestellt werden.
7. Scheinwerfer dürfen nicht in der Nähe von Vorhängen und Dekorationen aufgestellt werden.
8. Bedienelemente der Rauch-, Wärme- Abzugsanlage – soweit vorhanden - müssen frei zugänglich sein.
9. Der Zugang zur Sprinklerzentrale – soweit vorhanden - muss frei und zugänglich sein.
10. Die Bestuhlung muss mit dem Bestuhlungsplan übereinstimmen (max. Teilnehmerzahl ist einzuhalten).
11. Die Alarmierungsmöglichkeiten für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst müssen funktionsfähig sein.
12. Den Anordnungen der Feuersicherheitswache ist zu folgen. Der Hausmeister hat Hausrecht!
13. Zur Ausschmückung der Räume dürfen nur schwerentflammbare Materialien, Baustoffklasse B 1, DIN 4102, verwendet werden. Die Anbringung von Kunststoffen, die unter Hitzeeinwirkung brennend abtropfen, ist unzulässig.
14. **Falls einer der vorgenannten Punkte nicht erfüllt wird, kann die Veranstaltung durch die Polizei geschlossen werden.**

Festgestellte Mängel, wie z. B. verschlossene oder zugestellte Türen (Notausgänge), fehlende Feuerlöschgeräte usw. sind sofort vom Wachhabenden durch den Veranstalter beseitigen zu lassen. Treten Schwierigkeiten zur Beseitigung der Mängel auf, so ist die Polizei hinzuzuziehen, die entsprechend § 80 SPoIG zu entscheiden hat, ob die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht ist und ob ggf. die Veranstaltung untersagt werden muss. In derartigen Fällen ist auch der Löschbezirksführer bzw. der Wehrführer zu verständigen

Die vorgenannten Punkte werden anerkannt.

Blieskastel, den _____

Für den Veranstalter: _____